

Stuttgart, 25.11.2020

Änderung der Stiftungssatzung der Berç- und Tülün-Köseyan-Stiftung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	02.12.2020

Beschlussantrag

§ 2 Satz 3 und 4 der Satzung der rechtlich unselbstständigen Berç- und Tülün-Köseyan-Stiftung wird wie folgt geändert:

Mindestens 50 % der Stiftungsmittel werden für entsprechende Stiftungszwecke innerhalb des Gebiets der Landeshauptstadt Stuttgart verwendet, mindestens 10 % der Stiftungsmittel sind in der Gemeinde Affalterbach zu verwenden. Die restlichen Stiftungsmittel sind in den Gemeinden Marbach und/oder Ludwigsburg einzusetzen.

Begründung

Die Stiftungssatzung der rechtlich unselbstständigen Berç- und Tülün-Köseyan-Stiftung wurde vom Verwaltungsausschuss mit der Stiftungsgründung am 27.09.2017 beschlossen. Nach der bisherigen Regelung in § 2 Satz 3 der Satzung werden 10 % der Stiftungsmittel für Stiftungszwecke im Gemeindegebiet Affalterbach verwendet. Mindestens 50 % der Stiftungsmittel sind innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart zu verwenden; die restlichen Stiftungsmittel werden in den Gemeinden Ludwigsburg und Marbach eingesetzt.

Auf Wunsch des Stifters soll die Gemeinde Affalterbach künftig auch mit mehr als 10 % der Stiftungsmittel bedacht werden können. § 2 Satz 3 und 4 der Stiftungssatzung wurden deshalb zur Klarstellung angepasst.

Der Stiftungsrat der Berç- und Tülün-Köseyan-Stiftung hat der Änderung entsprechend § 11 Abs. 1 der Stiftungssatzung zugestimmt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SI hat die Vorlage mitgezeichnet.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen:

Stiftungssatzung (geänderter Wortlaut)

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SI hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>